



Protokollauszug

aus der
Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren
vom 24.06.2019

öffentlich

Top 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher, die/der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

Herr Fuchs bittet um Vorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers.

Herr König schlägt Herrn Fuchs vor.
Herr Scheffler schlägt Herrn König vor.

Weitere Vorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers werden nicht abgegeben.

Herr Fuchs beantragt, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren, **offen zu wählen**.

Diesem **Antrag** wird **einstimmig zugestimmt**.

Die offene Wahl ergibt:

Herr Fuchs erhält	3 Ja-Stimmen
Herr König erhält	0 Ja-Stimmen

damit ist Herr Fuchs als Ortsvorsteher gewählt; das Wahlverfahren ist beendet.

Herr Fuchs nimmt die Wahl an und übernimmt die weitere Sitzungsleitung.